

## Merkblatt für den Pfarrkonvent

### Allgemeines

*Die in diesem Dokument für männliche Personen verwendeten Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.*

**Zusammensetzung:** Die gewählten Pfarrpersonen und Pfarrverweser der Kirchgemeinde sind stimmberechtigte Mitglieder, Lernvikare haben beratende Stimme.

**Konstituierung:** Die Leitung Pfarrkonvent wird vom Kirchgemeinderat (KGR) gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Konvent selbst.

**Zusammenkünfte:** Der Konvent trifft sich mindestens 6 x im Jahr

**Zuordnung:** Der Pfarrkonvent trägt (entsprechend der Kirchenordnung § 126) die theologische Verantwortung für die Kirchgemeinde und ist daher im Sinne einer partnerschaftlichen Gemeindeleitung ein dem KGR zugeordnetes Fachgremium, administrativ ist er dem KGR unterstellt.

**Entscheidungen:** Konsens, bzw. Mehrheitsentscheide

### Funktionsziel:

Der Pfarrkonvent organisiert und koordiniert die pfarramtlichen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde gemäss den Vorgaben des KGR. Er sucht gemeinsame Nenner in theologisch-geistlichen Anliegen und in Fragen des Gemeindeaufbaus. Er erarbeitet im Auftrag des KGR oder aus eigener Initiative Entscheidungsgrundlagen zuhanden des KGR zu Fragen, die das kirchliche Leben betreffen. Er pflegt die Kontakte unter den Pfarrpersonen und vertritt deren Anliegen gegenüber dem KGR

### Aufgaben:

- erarbeitet theologisch-geistliche Zielsetzungen für die Kirchgemeinde
- reflektiert das kirchliche Leben der Kirchgemeinde
- erarbeitet Richtlinien und Regelungen für pfarramtliche Tätigkeiten

- plant, organisiert und koordiniert pfarrkreisübergreifende Aktionen, zentrale Anlässe und alternative Gottesdienste
- erarbeitet Richtlinien für die Einführung und Begleitung neuer Pfarrer zu Händen des KGR
- delegiert Vertretungen in Behörden / Kommissionen / Arbeitsgruppen
- bezeichnet Ansprechpersonen des Pfarrkonvents für besondere Fragestellungen / Bereiche
- erledigt Aufgaben, die ihm vom KGR zugewiesen werden
- leitet Anliegen der Pfarrpersonen an den KGR weiter
- pflegt die Gemeinschaft

**Kompetenzen:**

- kann dem KGR Anträge stellen
- beschliesst im Rahmen obiger Angaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben
- schlägt dem KGR die Leitung Pfarrkonvent und dessen Stellvertretung zur Wahl vor

**Information:**

- informiert den KGR laufend mündlich an den Sitzungen durch die Konvents-Leitung
- informiert den Präsidenten der Kirchgemeinde und den Ressortleiter Kultus über die Sitzungen mittels Protokoll

Dieses Merkblatt tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates vom 5. April 2017 in Kraft.

**Der Kirchgemeindepräsident:**

sig. Peter Schweri

**Zentrale Dienste:**

sig. Verena Meyer